

Datum: 18.01.2008
Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-989 24374

Kulturreferat
Abteilung
Förderung von Kunst und Kultur
KULT-ABTF

Stärkung der Stadtteilkultur

Antrag Nr. 02-08 / A 04159 von Frau StRin Dr. Ingrid Anker,
Herrn StR Siegfried Benker vom 07.01.2008

2 Anlagen:

1. Antrag Nr. 02-08 / A 04159
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 14. Februar 2008 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die SPD-Stadtratsfraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – rosa Liste haben am 07.01.2008 folgenden Antrag (Anlage) gestellt:

„Das Kulturreferat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2008 die Zuschüsse für kulturelle Zentren und Stadtteilprojekte zu erhöhen, um die notwendige Personal- und Finanzausstattung für die Stadtteilkultur sicherzustellen.“

In der Begründung heißt es:

„(...) Notwendig wird es sein, in den Kulturhäusern, die durch ehrenamtliche Arbeit eine sichtbare Ausstrahlung in den Bezirken verzeichnen, unter anderem Personal zusätzlich einzusetzen, welches diese Häuser weiter stabilisiert. Weiterhin wird es darauf ankommen, in den Stadtteilen, die kein eigenes Kulturzentrum haben, vor allem durch Projekte die Tätigkeit von Vereinen, Verbänden und Initiativen gezielt zu unterstützen.“

Den Bezirksausschüssen wurde die Vorlage gemäß § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 23.01.2008 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

Zur Ausgangssituation:

Im Vortrag des Beschlusses der Vollversammlung vom 04.10.2007 „Kultur im Stadtquartier“ wurden die Ergebnisse der Projektarbeit „Kultur im Stadtquartier“ vorgestellt und die Lage der Stadtteilkultur in München detailliert geschildert.

Ausführlich dargestellt wurden die Grenzen und Möglichkeiten des Münchner (Trägerverein-)Modells, das sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und durch eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Akteure auszeichnet. Im Beschluss wurden einige Lösungsansätze zur Stärkung der Stadtteilkultur genannt, von denen das Kulturreferat zwei Maßnahmen aus eigener Kraft umsetzen konnte. So ist zum Jahreswechsel eine Stelle mit koordinierender Funktion geschaffen worden. Auch die notwendigen Schritte zur Optimierung des Zuwendungsverfahrens wurden eingeleitet, so dass nun bereits Abschlagszahlungen möglich sind und die Zuwendungsbescheide früher erlassen werden können.

Zu den wichtigen Ergebnissen zählen außerdem die beschlossenen „Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur“. Somit wurde eine transparente Grundlage für Förderentscheidungen in diesem Bereich geschaffen, die auch der Stadt München verbesserte Steuerungsmöglichkeiten eröffnet. Die „Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur“ sind in einem Faltblatt veröffentlicht, das an die Akteure in der Stadtteilkultur versendet wurde.

Die darüber hinaus bestehenden Aufgabenstellungen und Probleme, deren Lösung nur mit finanziellem Mehraufwand unter Ausweitung des Kulturbudgets bewerkstelligt werden kann, bleiben jedoch weiter bestehen.

Stadtteilkultur ist eine unverzichtbare Grundlage für das Zusammenleben in einer Großstadt wie München, kann sich aber nur entfalten, wenn Akteure Initiative ergreifen, Verantwortung übernehmen, sich gestalterisch einbringen und auch auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Die Landeshauptstadt hat, wie im Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2007 „Kultur im Stadtquartier“ dargestellt, Investitionen in großem Umfang getätigt, um in den Stadtteilen eine Infrastruktur für Stadtteilkultur zur Verfügung zu stellen. Nun geht es darum, die Trägervereine in die Lage zu versetzen, die Immobilien, für deren Entstehung und Betrieb sie in erheblichem Umfang ehrenamtliches Engagement investiert haben, auch nachhaltig und im Sinne des kulturpolitischen Auftrags der Landeshauptstadt zu betreiben. Ebenso sollen Initiativen, die mit geringer oder ganz ohne eigene Infrastruktur auskommen, durch zusätzliche Projektfördermittel darin unterstützt werden, stadtteilkulturelle Programme in ihrem Lebensumfeld umzusetzen. Die Optimierung im Zuwendungsverfahren und eine koordinierende Unterstützung durch das Kulturreferat sind dabei wichtige Ansatzpunkte. Sie sollen durch eine Verbesserung bei der Ressourcenausstattung ergänzt werden.

Das Kulturreferat teilt die Intention des Antrags, die Mittel für kulturelle Zentren und Stadtteilprojekte zu erhöhen, und wird die erforderlichen Beträge für das Haushaltsjahr 2008 ff. zum 1. Nachtragshaushalt 2008 bzw. auf dem Büroweg anmelden. Der finanzielle Mehrbedarf ist für die folgenden fünf Aufgabenblöcke vorgesehen:

1. Stabilisierung der bestehenden stadtteilkulturellen Einrichtungen und Verbesserung der Programmqualität durch bedarfsgerechte Aufstockung der Zuwendungen für Personal und Programm,

2. Ermöglichung von gezielten Aktivitäten im Sinne von Ausgleichsmaßnahmen für weniger gut ausgestattete Stadtbezirke auch zur Stärkung der Qualität der Programme,
3. Koordination und Vernetzung,
4. Unterstützung der Einrichtungen im Bereich Veranstaltungstechnik (Personal und Wartung) auch im Hinblick auf die rechtlichen Neuerungen für Versammlungsstätten und Veranstaltungen,
5. Hausmeisterdienstleistungen („Springer“) im Vertretungsfall für alle Einrichtungen.

Bei allen fünf Blöcken dieses Maßnahmenbündels geht es darum, bürgerschaftliches Engagement als Fundament in der Stadtteilkultur zu unterstützen, in bestimmten Bereichen zu entlasten und durch neue Impulse zu stärken. Die Arbeit der Engagierten, ihre Ideen, ihr Einsatz, ihre Kontakte und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung der Stadtgesellschaft – all dieses bildet das Ferment, das für den Stadtteil wichtige prägende und identifikatorische Funktion entfalten kann und soll. Voraussetzung für das Engagement möglichst vieler Akteure in den Stadtteilen ist jedoch das Vorhandensein entsprechender Strukturen, Ressourcen, Plattformen und Arbeitsbedingungen, die Empowerment ermöglichen und unterstützen.

2.1 Stabilisierung der bestehenden stadtteilkulturellen Einrichtungen und Verbesserung der Programmqualität durch bedarfsgerechte Aufstockung der Zuwendungen für Personal und Programm.

Die (Träger-)Vereine, die die von der Stadt zur Verfügung gestellte Infrastruktur mit Leben füllen sollen, müssen adäquat ausgestattet sein, damit sie ihren Beitrag dazu leisten können, die Ziele in der Stadtteilkulturarbeit zu erreichen. So ist es in vielen Einrichtungen dringend nötig, die Arbeitsstrukturen zu verbessern und die Ehrenamtlichen zu entlasten, um die Leistungsfähigkeit der Häuser zu erhalten und dabei Handlungsmöglichkeiten im Sinne der Stadtteilkultur weiter zu entwickeln. Dadurch soll ermöglicht werden, dass wichtige kulturpolitische Aufgabenstellungen der Landeshauptstadt in der Stadtteilkultur ihren Niederschlag finden.

Personelle und finanzielle Engpässe sowie die Notwendigkeit, eigene Einnahmen zu generieren, stellen die Trägervereine der Häuser unter immer größeren Druck.

Das Kulturreferat schlägt vor, für die in Ziffer 2.1.1 bis 2.1.5 dargestellte Personalaufstockung Mittel in Höhe von 144.000 € ab 2008 dauerhaft und budgeterhöhend bereit zu stellen.

Die Aufstockung der Personalausstattung bei den größeren Häusern bzw. den fest verorteten Einrichtungen hat zum Ziel, eine Entlastung für die ehrenamtlichen Vorstände und Aktiven der Trägervereine insbesondere im Bereich der Betreuung der Nutzer (Raumvergaben etc.) sowie für die Hausbewirtschaftung und die allgemeinen Verwaltungsaufgaben zu ermöglichen. Dadurch sollen die Ehrenamtlichen wieder mehr Freiräume für inhaltliche Programm- und Konzeptarbeit erhalten.

Bei den in Ziffern 2.1.1 bis 2.1.5 genannten Zuwendungsnehmern wird ein zusätzlicher Personalbedarf jeweils von einer halben Assistenzstelle (19,25 WoStd.) für die Geschäftsführung zu Grunde gelegt. Den Zuwendungsnehmern sollen jedoch im Einzelfall - entsprechend dem konkreten Bedarf - auch teilweise flexible Lösungen ermöglicht werden. Über die konkrete Einzelfalllösung soll auf dem Verwaltungsweg entschieden werden.

Das Kulturreferat hält es zudem für notwendig, die Möglichkeiten der Programmarbeit zu stärken, damit besondere Aufgabenstellungen wie z. B. das Aufgreifen aktueller Themen und Aktivitäten im Bereich interkultureller Projekte, die Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen u.a. im Sinne der Ziele für die Stadtteilkultur verstärkt in die Programme einzogen werden können. Die konzeptionelle Weiterentwicklung auf der Ebene des Programms und Anstrengungen zur Vernetzung im Stadtteil gehören zum Profil stadtteilkultureller Arbeit der Einrichtungen und dürfen nicht zu kurz kommen. Der erkennbaren Tendenz, die Einrichtungen aufgrund der Notwendigkeit der Einnahmenerzielung und wegen der begrenzten Programmmittel vorrangig als Belegungsorte für Gruppen zu betreiben, muss entgegengewirkt werden. Notwendig ist die Entwicklung von Betriebskonzepten auf der Basis von Mischkalkulationen, die praktikable Möglichkeiten zur Einnahmenerzielung enthalten, ohne die Ziele der Stadtteilkulturarbeit zu vernachlässigen. Dabei dürfen betriebswirtschaftliche Größen nicht außer Acht gelassen werden, sie können jedoch selbstverständlich kein alleiniger Gradmesser für den Erfolg einer Stadtteilkultureinrichtung sein.

Beispielhaft seien an dieser Stelle die Trägervereine des Giesinger Bahnhofs sowie der Seidlvilla genannt, denen es auf Basis ihrer positiven Rahmenbedingungen (insbes. der Möglichkeit der Einnahmenerzielung) gelingt, ihre Finanz- und Betriebskonzepte weitgehend ausgewogen zu gestalten.

Das Kulturreferat schlägt vor, für die Stärkung der Programmarbeit der Häuser Mittel in Höhe von insgesamt 39.000 € ab 2008 dauerhaft budgeterhöhend bereit zu stellen. Die in Ziffern 2.1.1 bis 2.1.5 dargestellte Verteilung dieser Zuschusserhöhungen für Sachmittel und Honorare (insbes. Programme) an die genannten Einrichtungen soll vorerst für zwei Jahre erfolgen.

Dadurch soll deutlich werden, dass im Falle veränderter Rahmenbedingungen zukünftig auch eine (teilweise) Umverteilung dieser Mittel auf andere Stadtteile bzw. Einrichtungen möglich ist, um bedarfsgerecht Projektideen der Häuser beantworten zu können.

Der finanzielle Mehrbedarf zur Stabilisierung der bestehenden stadtteilkulturellen Einrichtungen, zur Verbesserung der Programmqualität sowie z. T. zur Deckung einer erhöhten Erbpacht bzw. Miete (Ziffern 2.1.2 und 2.1.3) gliedert sich demnach wie folgt (jeweils ab 2008):

2.1.1 Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e.V.

Zuschusserhöhung für Personal	27.000 €
Zuschusserhöhung für Sachmittel/Honorare (insbes. Programme)	9.000 €

2.1.2 Bürgerzentrum Trudering e.V.

Zuschusserhöhung für Personal	27.000 €
Zuschusserhöhung für Sachmittel/Honorare (insbes. Programme)	9.000 €
Zuschusserhöhung für erhöhte Erbpacht	1.700 €

2.1.3 Bürgerforum Messestadt e.V. (Kulturzentrum Messestadt - Riem)

Zuschusserhöhung für Personal	27.000 €
Zuschusserhöhung für Sachmittel/Honorare (insbes. Programme)	7.000 €
Mieterhöhung (Kaltmiete 6.310 €, gerundet)	6.300 €

2.1.4 Gesamtverein Moosach e.V. (Pelkovenschlössl)

Zuschusserhöhung für Personal	27.000 €
Zuschusserhöhung für Sachmittel/Honorare (insbes. Programme)	7.000 €

2.1.5 Trägerverein Pepper e.V. (Kulturhaus Ramersdorf-Perlach)

Zuschusserhöhung für Personal	27.000 €
Zuschusserhöhung für Sachmittel/Honorare (insbes. Programme)	7.000 €

2.1.6 Freunde Giesings e.V. (Giesinger Bahnhof)

Der Trägerverein benötigt eine finanzielle Unterstützung für die Aufstockung der Personalkapazitäten im Bereich Geschäftsführung; einen Teil der Kosten finanziert der Verein aus eigener Kraft.

Zuschusserhöhung für Personal	4.000 €
-------------------------------	----------------

2.1.7 Mohrvilla Freimann e.V.

Der Trägerverein der Mohrvilla hat bislang keine Personalmittel zur Verfügung, um eine Hausmeisterkraft zu beschäftigen. Das weitläufige Parkgelände ist jedoch sehr arbeitsintensiv und die Verkehrssicherungspflicht muss gewährleistet werden. Da dies auf ehrenamtlicher Basis nicht zu bewältigen ist, sollen dem Trägerverein der Mohrvilla finanzielle Mittel für die dringend notwendige Beschäftigung einer Hausmeisterkraft bewilligt werden.

Zuschusserhöhung für Personal/Fremdleistungen (Hausmeister)	5.000 €
---	----------------

Zwischensumme Ziffern 2.1.1 - 2.1.7	191.000 €
--	------------------

2.1.8 Verbesserung der Finanzausstattung weitere Stadtteilvereine („kleinere“ Einrichtungen und Vereine ohne festen Standort)

Auch in mehreren kleineren Infrastruktureinrichtungen sowie für die „mobilen“ Vereine besteht Handlungsbedarf, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern bzw. an neue Herausforderungen anzupassen. Das Kulturreferat schlägt vor, für diesen Zweck ab 2008 dauerhaft und budgeterhöhend insgesamt 50.000 € bereit zu stellen. Die Verteilung dieser Mittel bzw. die jeweiligen Zuschusserhöhungen sollen zunächst für zwei Jahre erfolgen. Dadurch soll deutlich werden, dass im Falle veränderter Rahmenbedingungen zukünftig auch eine (teilweise) Umverteilung dieser Mittel auf andere Stadtteile bzw. Einrichtungen möglich ist.

Da noch Abstimmungen mit den (Träger-)Vereinen erforderlich sind, sollen die Zuschusserhöhungen für 2008 im Einzelfall bis zu 10.000 € auf dem Verwaltungsweg durch das Kulturreferat umgesetzt werden.

Zuschusserhöhungen für weitere Stadtteilvereine (insgesamt) 50.000 €

Zwischensumme Zuwendungserhöhungen (Ziff. 2.1.1 - 2.1.8) 241.000 €
Haushaltsstelle 3412.702.9000.8 - „Zuschuss Bürgerschaftliche Einrichtungen“

2.2 Ermöglichung von gezielten Aktivitäten im Sinne von Ausgleichsmaßnahmen für weniger gut ausgestattete Stadtbezirke auch zur Stärkung der Qualität der Programme

Die bisher für die Förderung von Projekten im Bereich der Stadtteilkultur vorhandenen Mittel in Höhe von 57.300 € erlauben kaum Spielräume für neue Projekte, da sie durch bereits vorhandene regelmäßig erfolgende Antragstellungen aus den Stadtvierteln fast gänzlich aufgezehrt werden. Neue Projektideen sollten jedoch eine Chance auf Unterstützung bekommen. Dringend nötig sind außerdem Projekte und Handlungsansätze, die im Sinne von Ausgleichsmaßnahmen zugunsten weniger gut ausgestatteter Stadtbezirke wirken (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2007 „Kultur im Stadtquartier“).

Das Kulturreferat schlägt daher vor, für die Projektförderung in den Stadtteilen ab 2008 dauerhafte budgeterhöhend Mittel in Höhe von 75.000 € bereit zu stellen. Dadurch werden den Akteuren in den Stadtteilen notwendige zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Dabei stehen zwei Ziele im Fokus der Projektförderung: Zum einen sollen explizit Projekte angestoßen werden, die das Engagement zugunsten der Stadtteilkultur wecken, nach Möglichkeit verstetigen und nachhaltige Wirkung im Sinne einer Aufbauarbeit erzielen. Hier geht es auch um das gezielte Schaffen von Arbeitsstrukturen wie Netzwerken oder Arbeitskreisen, die die Vernetzung auch mit Bereichen wie Jugend, Schule, Sport und anderen Akteuren im Stadtteil in die Hand nehmen. Zum anderen sollen die Projekte stärker zum Erreichen der erarbeiteten Ziele für die Stadtteilkultur beitragen, etwa durch die Erprobung neuer Formen der Kulturarbeit oder auch durch die Entwicklung beteiligungsorientierter Kulturprojekte. Das Kulturreferat verspricht sich dadurch wesentliche Impulse für die Entwicklung der Stadtteilkultur.

Erhöhung der Mittel für die Projektförderung 75.000 €
Haushaltsstelle 3550.608.2500.5 - „Jahresprogramme/Projekte Stadtbezirke“

Zwischensumme Ziffern 2.1.1 – 2.2 316.000 €

2.3 Koordination und Vernetzung

Für die Umsetzung von Koordination und Vernetzung durch die Ansprechpartnerin für Stadtteilkultur im Kulturreferat sind ebenfalls finanzielle Mittel erforderlich. Sie werden benötigt z.B. für die Organisation von Arbeitstreffen und Austauschforen, für gezielte Fortbildungsmaßnahmen auf der Ebene der Akteure, für Öffentlichkeitsarbeit u.a.. Wie

im Projekt „Kultur im Stadtquartier“ erarbeitet, wird es dabei auch um die Entwicklung von Internetseiten gehen, die einerseits für die Öffentlichkeit und andererseits besonders für die Akteure in den Stadtteilen als Informationsmedium dienen sollen.

Für diesen Zweck stehen auf der Haushaltsstelle 3550.608.6000.2 - „Vereinsstelle“ Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung, die ab 2008 dauerhaft und budgetwirksam um 10.000 € auf 20.000 € erhöht werden sollen.

<u>Erhöhung der Mittel für Koordination und Vernetzung</u>	10.000 €
<u>Haushaltsstelle 3550.608.6000.2 – „Vereinsstelle“</u>	

Zwischensumme Ziffern 2.1. - 2.3	326.000 €
---	------------------

2.4 Unterstützung der Einrichtungen im Bereich Veranstaltungstechnik (Personal und Wartung) auch im Hinblick auf die rechtlichen Neuerungen für Versammlungsstätten und Veranstaltungen

Eine Pflichtaufgabe der Betreiber der kulturellen Einrichtungen ist die Prüfung der elektrischen Geräte in den Häusern. Nach DIN VDE 0702 muss die Prüfung beweglicher elektrischer Geräte halbjährlich und bei Festinstallation jährlich erfolgen. Diese arbeitsintensive Aufgabe konnte in der Vergangenheit nicht im vollen Umfang erfüllt werden, da weder ausreichend Personal noch Mittel zur Verfügung standen.

Die neue Versammlungsstättenverordnung, die seit 01.01.2008 in Kraft getreten ist, regelt in §§ 39-40 die Anwesenheit technischer Fachkräfte. Dies bemisst sich nach der Größe der sog. Szenenfläche. Ab einer Szenenfläche von über 50 qm ist die Anwesenheit einer technischen Fachkraft vorgeschrieben. Dies betrifft im täglichen Betrieb die wenigsten kulturellen Stadtteileinrichtungen. Bei einzelnen Veranstaltungen oder Vermietungen kann diese neue Regelung jedoch greifen, wenn z.B. die Bühne vergrößert oder der Zuschauerraum als Szenenfläche verwendet wird. Hier muss nun bereits im Vorfeld bei der Planung einer Veranstaltung oder bei Vermietungen eine fachliche Beurteilung der technischen Voraussetzungen erfolgen. Zudem ist dann auch die Anwesenheit eines Veranstaltungstechnikers während des Aufbaus und während der Veranstaltung vorgeschrieben. In den meisten Einrichtungen gibt es diese Fachkräfte nicht.

Eine fachliche Unterstützung im Bereich der Veranstaltungstechnik der Trägervereine ist daher notwendig. Die Technikabteilung im Kulturreferat hat jedoch weder die finanziellen Mittel noch das Personal, um die kulturellen Einrichtungen in der Wartung der elektrischen Geräte oder in der Veranstaltungsbetreuung zu unterstützen. Das Kulturreferat schlägt deshalb vor, für diese Zwecke ab 2008 dauerhaft budgetwirksam Mittel in Höhe von 50.000 € bereit zu stellen.

Sinnvoll ist daher die Einrichtung einer zentralen fachlichen Unterstützung, die vom Kulturreferat für alle Stadtteilkultureinrichtungen vermittelt wird. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass sich jedes Haus einzeln um eine personelle Unterstützung bemühen muss; dies stellt eine bedeutende Entlastung für die einzelnen Häuser dar. Darüber hinaus liegt die Betreuung in einer Hand, und eine fachgerechte Wartung der vielfach

modernen und teuren technischen Ausstattung ist gewährleistet. In welcher Form der Bedarf von den Häusern angemeldet und zu welchen Konditionen die Unterstützung angeboten wird, muss im Detail noch ausgearbeitet werden. Hierbei wird die Frage zu lösen sein, ob die technische Betreuung über freiberufliche Betreuung oder über eine Festanstellung sinnvoll ist. Die optimale Struktur wird über eine zweijährige Testphase zu prüfen sein. Dem Stadtrat wird über das endgültige Ergebnis nach der Testphase berichtet.

Eine solche Prüfung kann - insbesondere in den länger bestehenden Einrichtungen - Reparaturen und Ersatzbeschaffungen von technischen Geräten nach sich ziehen, die gegebenenfalls zum Mehrjahresinvestitionsplan angemeldet werden.

Erhöhung der Hausbewirtschaftungskosten (Personal, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen im Bereich Technik) **50.000 €**
Haushaltsstelle 3412.540.3000.8, „Kosten der Hausbewirtschaftung“

Zwischensumme Ziffern 2.1.1 - 2.4 **376.000 €**

2.5 Hausmeisterdienstleistungen („Springer“) im Vertretungsfall für alle Einrichtungen

Neben dem hohen Verwaltungsaufwand in den kulturellen Einrichtungen wird von den Trägervereinen der Stadtteilkulturzentren auch auf den immensen zeitlichen Aufwand im Bereich Technik und Hausmeisterarbeiten hingewiesen. Die Instandhaltung der Häuser bedeutet eine regelmäßige Prüfung des gesamten Gebäudes, kleinere Reparaturen und die Zusammenarbeit mit Baureferat und Handwerkerfirmen. Darüber hinaus sind regelmäßig Vorbereitungsarbeiten (Bestuhlung, Einrichtung der Bühne usw.) für Veranstaltungen und Vermietungen zu leisten und der Schließ- oder auch Winterdienst sicherzustellen. Vertretungen im Krankheitsfall oder auch Urlaub führen oft zu problematischen Situationen, da häufig – gerade wenn es im Krankheitsfall sehr kurzfristig ist - nicht auf ehrenamtliche Unterstützung zurückgegriffen werden kann.

Oftmals besteht in solchen Fällen die Lösung darin, dass der Geschäftsführer die Arbeiten zusätzlich übernimmt. Da dies derzeit nicht den Ausnahmefall darstellt, sondern regelmäßig passiert, muss über andere Möglichkeiten nachgedacht werden. Zum einem haben die Geschäftsführer der Trägervereine mit vielen Überstunden bereits eine hohe Arbeitsbelastung, zum anderen ist ihre Arbeitskraft zu teuer, um regelmäßig Hausmeister-tätigkeiten zu erledigen.

Um Urlaubsvertretung und krankheitsbedingte Vertretungen für die größeren Stadtteilkultureinrichtungen teilweise über einen Hausmeisterservice zu finanzieren, schlägt das Kulturreferat vor, ab 2008 dauerhaft und budgetwirksam Mittel in Höhe von 24.000 € bereit zu stellen.

Mittelbedarf für Hausmeisterleistungen **24.000 €**
Haushaltsstelle 3412.540.3000.8 - „Kosten der Hausbewirtschaftung“

Summe aller aufgeführten Maßnahmen des Gesamtpakets: **400.000 €**

Die für die noch zu realisierenden Bauprojekte Neuhauser Trafo (2. Bauabschnitt), Hanns-Seidel-Platz und Nordheide erforderlichen Finanzmittel (Planungs-, Bau-, Vorlauf- und Folgekosten) sind in dieser Vorlage nicht berücksichtigt, da der Stadtrat hierzu in gesonderten Stadtratsvorlagen befasst werden wird.

3. Finanzierung

Die Finanzierung des Maßnahmenpakets in Höhe von 400.000 € ist nicht aus dem Kulturbudget möglich. Das Kulturreferat wird die Zentralfinanzierung der zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 € bei Beträgen über 100.000 € pro Haushaltsstelle zum 1. Nachtragshaushalt 2008 und bei Beträgen unter 100.000 € auf dem Büroweg anmelden.

Die ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 400.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009 zusätzlich angemeldet.

Die Produktausgabenbudgets erhöhen sich ab 2008 ff. bei den Produkten:

- „Förderung von Kunst und Kultur“ (**Produktnummer 5610100**):
 - Produktleistung: „Institutionelle Förderung von kulturellen Einrichtungen“ um 241.000 €.
 - Produktleistung: „Förderung von kulturellen Projekten“ um 75.000 €
 - Produktleistung: „Förderung von kulturellen Projekten“ um 10.000 €“
- „Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb kulturell genutzter Einrichtungen“ (**Produktnummer 5610300**):
 - Produktleistung „Betreuung, Beratung und Verwaltung städtischer Kulturzentren, bzw. deren Träger“ um 74.000 €.

Es handelt sich bei der oben dargestellten Finanzierung um eine dauerhafte Leistung.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage nicht zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt bei (Anlage 2).

Den Bezirksausschüssen wurde der Beschlussentwurf gemäß § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 23.01.2008 zur Anhörung übermittelt. Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse werden gegebenenfalls nachgereicht.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da noch verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um die Frist zur Meldung für den Nachtragshaushalt einhalten zu können.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Benker, und die Antragsteller haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den unter Ziffer 2 des Vortrags dargestellten Vorschlägen zur Stärkung der Stadtteilkultur besteht Einverständnis.
2. Mit den dargestellten Zuwendungserhöhungen (Ziffern 2.1.1 bis 2.1.7) in Höhe von insgesamt 191.000 € besteht Einverständnis.
3. Mit den dargestellten Zuwendungserhöhungen (Ziffer 2.1.8) an weitere, insbesondere kleinere Einrichtungen in Höhe von insgesamt 50.000 € besteht Einverständnis. Die Umsetzung dieser Zuwendungserhöhungen erfolgt bis zu 10.000 € im Einzelfall für 2008 durch das Kulturreferat auf dem Verwaltungsweg. Von einer gesonderten Beschlussfassung gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates wird abgesehen.
4. Mit der dargestellten Ausweitung im Bereich Projektförderung um einen Betrag in Höhe von 75.000 € (Ziffer 2.2) besteht Einverständnis.
5. Mit der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Aufgabe der Koordination und Vernetzung in der Stadtteilkultur in Höhe von 10.000 € (Ziffer 2.3) besteht Einverständnis.
6. Mit den Vorschlägen zur Stärkung der Stadtteilkultur im Bereich technische Wartung und Betreuung (Ziffer 2.4) und dem dafür erforderlichen Finanzbedarf in Höhe von 50.000 € besteht Einverständnis. Die Umsetzung erfolgt in einer zweijährigen Testphase. Das Kulturreferat wird beauftragt, zu diesem Punkt erneut zu berichten.
7. Mit den Vorschlägen zur Stärkung der Stadtteilkultur im Bereich Hausmeisterdienste (Ziffer 2.5) und dem dafür erforderlichen Finanzbedarf in Höhe von 24.000 € besteht Einverständnis. Die Umsetzung erfolgt in einer zweijährigen Testphase. Das Kulturreferat wird beauftragt, zu diesem Punkt erneut zu berichten.
8. Die dauerhafte budgeterhöhende Bereitstellung aus zentralen Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2008 ff. erfolgt

auf Haushaltsstelle 3412.702.9000.8 „Zuschuss Bürgerschaftliche Einrichtungen“ in Höhe von 241.000 € (Ziffern 2.1.1 bis 2.1.8 im Vortrag; **betrifft: Produkt 5610100 „Förderung von Kunst und Kultur“ mit der technischen Produktnummer 5610103 im UA 3412**) und wird zum 1.Nachtragshaushalt 2008 angemeldet,

auf Haushaltsstelle 3550.608.2500.5 „Jahresprogramme / Projekte Stadtbezirke“ in Höhe

von 75.000 € (Ziffer 2.2 im Vortrag; betrifft: **Produkt 5610100 „Förderung von Kunst und Kultur“ mit der technischen Produktnummer 5610104 im UA 3550**),

auf Haushaltsstelle 3550.608.6000.2 „Vereinsstelle“ in Höhe von 10.000 € (Ziffer 2.3 im Vortrag; betrifft: **Produkt 5610100 „Förderung von Kunst und Kultur“ mit der technischen Produktnummer 5610104 im UA 3550**)
und

auf Haushaltsstelle 3412.540.3000.8 „Sonstige Kosten der Hausbewirtschaftung“ in Höhe von 74.000 € (Ziffern 2.4 und 2.5 im Vortrag; betrifft: **Produkt 5610300 „Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb kulturell genutzter Einrichtungen“ mit der technischen Produktnummer 5610303 im UA 3412**),

und wird auf dem Büroweg bereitgestellt.

9. Die Ziffern 6 und 7 des Antrags unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude
Oberbürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
 - an das Direktorium HA II
 - an den / die Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 (à 5x)
 - an StD
 - an GL 2
 - an RL-K
 - an RL-C
 - an Abt. Förderung (10x)
 - an Abt. Veranstaltungen (2x)
 - an Abt. Infrastruktur (2x)
 - an das Direktorium – CS (Bürgerschaftliches Engagement)
 - an das Sozialreferat (2x)
 - an das Schulreferat
 - an den Ausländerbeirat
 - an den Seniorenbeirat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat
I.A.